

Verbeamtung bei Quereinstieg mit 47 und GdB 50 in Niedersachsen unter Anerkennung von Anrechnungszeiten möglich?

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. März 2022 12:09

Zitat von Seph

Da sagt zumindest §18 Abs. 2 NBG etwas anderes.

Das sehe ich auch so, denn dort heißt es: "In das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes kann eingestellt werden, wer das 40. Lebensjahr, als schwerbehinderter Mensch das 45. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat." Merkwürdig, dass du von dem Sachbearbeiter in Braunschweig eine anderslautende Auskunft bekommen hast.